

# Lahnsteiner Tageblatt

Kreisblatt für den  
Einziges amtliches Verkündigungs-  
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen  
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die  
Geschäftsstelle oder durch  
Boten vierteljährlich  
Mark. Durch die Post frei  
ins Haus Markt.

Erscheint täglich mit Aus-  
nahme der Sonn- und Feiertage.  
Anzeigen-Preis:  
die einjährige kleine Seite  
15 Pfennig.

Druck und Verlag der Buchdruckerei  
Franz Schädel in Oberlahnstein.

Freitag, den 2. August 1918.

für die Schriftleitung verantwortlich  
Eduard Schädel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Nr. 178

## Nordwestlich Fère-en-Tardenois heftige Kämpfe.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsimmunition über das Mehlger-Handwerk im Kreise St. Goarshausen teilgenommen haben liegt in der Zeit vom 2. bis 15. August auf dem Königl. Landratsamt hierelbst zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten offen.

Indem ich dieses hiermit öffentlich bekannt gebe, bemerke ich, daß nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

Der I. Landrat als Kommissar des Herren Regierungspräsidenten.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Ich ersuche vorstehende Bekanntmachung wiederholt in offizieller Weise bekannt zu geben.

St. Goarshausen, den 30. Juli 1918.

Der I. Landrat.

J. V.: Niemeyer.

II

Die Ortspolizeibehörden des Kreises erüche ich wiederholt der zahlenden Kasse sofort, direkt Mitteilung zu machen, sobald ein Veteran-Beihilfenempfänger verstorben oder verstorben ist.

St. Goarshausen, den 20. Juli 1918.

Der I. Landrat.

J. V.: Niemeyer.

+ Betrifft: Ausstellung von Ursprungsscheinen,

Für die zum Austrieb von Bich auf den Markt von den Gemeindebehörden auszustellenden Ursprungsscheine werden oft nicht die vorgeschriebenen Formulare benutzt. Auf Veranlassung der Königl. Bezirksleitstelle in Frankfurt werden die Herren Bürgermeister erüchtet, bei der Ausstellung der Ursprungsscheine nur den vorgeschriebenen Vorstand zu benutzen, der im Bedarfsschrank hier angefordert werden kann.

St. Goarshausen, den 29. Juli 1918.

Der I. Landrat.

J. V.: Niemeyer.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Auf Veranlassung der Kriegsamtstelle in Frankfurt a. M. gehen Ihnen in den nächsten Tagen Marktblätter zu Verteilung an die Schafhalter zu. Die Schafhalter sind erneut auf die genaueste Befolgung der erlassenen Bekannt-

machungen über Wollabgabe hinzugezogen, da der Ertrag der Wollschur bisher nur zu einem geringen Teil abgeliefert wurde, die restlose Ablieferung aber im dringendsten Interesse liegt.

Sie wollen daher nach besten Kräften für restlose Ablieferung des Wolltrages Sorge tragen.

St. Goarshausen, den 30. Juli 1918.

Der Vorständige des Kreisausschusses

J. V.: Hunsecke.

Die nächsten unentgeltlichen Sporthallen für unmittelbare Lungensärne werden am

Montag, den 5. August 1918

Vormittags von 9—1 Uhr

durch den Königl. Kreisarzt, Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Mayer im städtischen Krankenhaus zu St. Goarshausen abgeholt.

St. Goarshausen, den 20. Juli 1918.

Der Vorständige des Kreisausschusses

J. V.: Niemeyer.

### Der Kaiser an das deutsche Volk!

An das deutsche Volk!

(Amtlich.) Berlin, 31. Juli. Vier Jahre schweren Kampfes sind dahingegangen, ewig denkwürdiger Taten voll. Für alle Zeiten ist ein Beispiel gegeben, was ein Volk vermögt, das für die gerechteste Sache, für die Behauptung seines Daseins, im Felde steht. Danckbar die göttliche Hand verehrend, die gnädig über Deutschland waltete, dürfen wir stolz befennen, daß wir nicht unwert der gewaltigen Aufgabe erfunden wurden, vor die uns die Vorsehung gestellt hat. Wenn unserem Volle in seinem Kampfe Sieger, zum höchsten Erfolgen befähigt, gegeben waren, so hat es täglich im Trene bewährt, daß es verdiente, solche Führer zu haben. Wie hätte die Wehrmacht draußen ihre gewaltigen Taten verrichten können, wenn nicht daheim die gesamte Arbeit auf das Höchstmaß persönlicher Leistung eingestellt worden wäre? Dank gebührt allen, die unter schwierigsten Verhältnissen an den Aufgaben mitwirkten, die dem Staat und der Gemeinde gestellt sind, insbesondere unserer treuen unermüdlichen Beamenschaft. Dank dem Landmann wie dem Städter, Dank auch den Frauen, auf denen so viel in dieser Kriegszeit lastet.

Das fünfte Kriegsjahr, das heute herauftaucht, wird dem deutschen Volle auch weitere Entbehrungen und Prüfungen nicht ersparen. Aber was auch kommen mag, wir wissen, daß das Härtteste hinter uns liegt. Was im Osten

durch unsere Waffen erreicht und durch Friedensschlüsse gefichert ist, was im Westen sich vollendet, das gibt uns die feste Gewissheit, daß Deutschland aus diesem Kölnersturm, der so manchen mächtigen Stamm zu Boden warf, stark und kraftvoll hervorgehen wird.

An diesem Tage der Erinnerung gedenken wir alle mit Schmerz der schweren Opfer, die dem Vaterlande gebracht werden mußten. Diese Lücken sind in unsere Familien gerissen. Das Leid dieses furchtbaren Krieges hat sein deutsches Haus verschont. Die als Knaben in junger Begeisterung die ersten Truppen hinausziehen sahen, stehen heute neben den Tätern und Brüdern selbst als Kämpfer in der Front. Heilige Pflicht gebietet, alles zu tun, daß dieses kostbare Blut nicht unnütz fließt. Nichts ist von uns verabsäumt worden, um den Frieden in die zerstörte Welt zurückzuführen. Noch aber findet im feindlichen Lager die Stimme der Menschlichkeit kein Gehör. So oft wir Worte der Verjährlichkeit sprachen, schlug uns Hass und Hohn entgegen. Noch wollen die Feinde den Frieden nicht. Ohne Scham befinden sie mit immer neuen Verleumdungen den reinen deutschen Namen. Immer wieder verkünden ihre Worführer, daß Deutschland vernichtet werden soll. Darum heißt es weiter kämpfen und wirken, bis die Feinde bereit sind, unser Lebensrecht anzuerkennen, wie wir es gegen ihren übermächtigen Ansturm siegreich verfochten und errungen haben. Gott mit uns!

Im Felde, den 31. Juli 1918.

gez. Wilhelm I. R.

### Der Kaiser an Heer und Marine

An das deutsche Heer und die deutsche Marine

1. August 1918.

Wier Jahre ernster Kriegszeit liegen hinter Euch. Einer Welt von Feinden hat das deutsche Volk mit seinen treuen Verbündeten siegreich widerstanden, durchdrungen von seiner gerechten Sache, gestützt auf sein schönes Schwert, im Vertrauen auf Gottes gnädige Hilfe! Euer stürmischer Angriffsgeist trug im ersten Jahre den Krieg in Feindeland und hat die Heimat vor den Schreden und den Verwüstungen des Krieges bewahrt. Im zweiten und dritten Kriegsjahr habt Ihr durch vernichtende Schläge die Kraft des Feindes im Osten gebrochen. Währenddessen boten Eure Kameraden im Westen gewaltiger Übermacht tapfer und siegreich die Stirne. Als Frucht dieser Siege brachte uns das vierte Kriegsjahr im Osten den Frieden. Im Westen wurde der Feind von der Wucht Eures Angriffs empfindlich getroffen. Die gewonnenen Feldschlachten der letzten Monate zählen zu den höchsten Ruhmesstönen deutscher Geschichte. Ihr steht mitten im schwersten Kampf. Verweilte Kraftanstrengung des Feindes wird wie bisher

tun. Du schickst mir ganz einfach ein paar Zeilen hinüber, und morgen früh hast du einen Brief von mir — Bitte, frage mich nichts mehr und quäle mich nicht mehr, Liebie! Wahrhaftig, es geht nicht! Und ich muß erst ein bisschen zur Ruhe kommen.

Sie mußte wohl einschauen, daß sie sich zunächst zufrieden geben mußte. Einen raschen Blick warf sie den Weg hinaus, der zur Villa führte — dann schlängte sie ihre Arme um seinen Hals und dot ihm ihre Lippen. Heiß und durstig fühlte er sie. Und sie hielt ihn dann ein wenig von sich ab, sah ihm nachdenklich in die Augen.

„Ich habe mich gefürchtet, —“ begann sie leise und zögernd. Aber als er dann eine Frage stellte, wurde sie rot und schüttete lächelnd den Kopf.

„Ach nichts — es war eine torische Furcht — — Liebie! Du schreibst mir gewiß? — Weißt du, daß ich noch nicht einen einzigen Brief — nicht einen Gruß von dir habe?“

„Haben wir uns denn nicht beinahe täglich gesehen?“

„Beinoh! — Und selbst das soll jetzt aufhören —“

Mit einer leidenschaftlichen Bewegung zog er sie wieder an sich, um die schwelenden roten Lippen wieder und wieder zu küssen, daß sie zuletzt seinen stürmischen Liebkosungen wehrlos wurde.

„Nein, es darf nicht anders werden“, sagte er dann, schwer atmetend. „Ich könnte nicht leben, ohne dich zu sehen —“

„Wenn du nicht kommen willst — —“

„Bist du denn an das Haus hier gebunden?“

Sie blieb ihm die Antwort schuldig. Noch einmal tauchte ihr Blick in den seinen — dann drängte sie ihn sanft zum Gehen.

„Man wird mich vermissen — — Also ich spreche mit meinem Bruder. Und du bekommst bis heute abend Bescheid.“

(Fortsetzung folgt)

### Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Ortman.

(Nachdruck verboten.)

Er brach ab und blickte auf die Lippen. Und Edith kam glücklicherweise nicht darauf, sich den Saal so zu erkennen, wie er hatte auslingen sollen.

„Aus Rücksicht auf uns? — Das verstehe ich nun wieder nicht!“

„Liebie — ich habe dich ja gebeten, lass uns später darüber sprechen — ich bin wirklich nicht in der Verfassung, die etwas Klarzumachen. — Es handelt sich ganz einfach darum, daß man eine Beschuldigung nicht auf sich legen lassen darf! Doch es unmöglich ist, mit jemandem weiter zu verkehren, der sich ungestraft so ungeheuerliche Beleidigungen hat gefallen lassen.“

„Helmut!“

„Ja, Kind — ich habe diese Ehregelegenheit nicht gemacht, und ich kann sie nicht ändern — — Meinetwegen brauchte dein Bruder nur die Uchse zu zudenken, denn mehr ist die Sache nicht wert. Aber ich sehe auch durchaus nicht ein, ganz und gar nicht ein, weshalb er denn nun diese Beute durchaus nicht belangen kann! Zwei Zellen an seinem Rechtsanwalt, und die Sache ist aus der Welt!“

„Er wird glauben, daß er zu hoch stünde — doch solche Anwürfe ihn nicht erreichen könnten —“

„Das sind Redensarten, verzeih! Fürst Bülow ist selbst auf das Gericht gegangen, wie er beleidigt worden ist — und ich denke, viel höher steht dein Bruder auch nicht — ?! — Leere Worte, nichts weiter. Das hätte allenfalls einen Sinn gehabt, wenn es sich nur um ihn allein gehandelt hätte. Aber wenn jemand zu ihm kommt und ihm herzlich und freundlich vorliest: Tu das aus Rücksicht auf deine Frau, auf deine Schwester, auf mich — na, ich weiß wahrscheinlich nicht, wer da noch etwas Vernünftiges in dieser Haßstarrigkeit sehen kann.“

So sehr er sich zu bekehren suchte, er sprach sich

doch immer mehr in Erregung hinein. Edith sah vor sich nieder — sie antwortete nicht. Und nach einer kleinen Pause fuhr er etwas ruhiger fort: „Der Oberst ist zu ihm gegangen — du weißt ja selbst, was für ein prächtiger Mensch unser Alter ist — er hat sogar noch einmal an ihn geschrieben, nachdem er sich einen Reis zu geholt hatte. Das ist doch das Menschenmöglichst! — Und er hat sich mit den beiden Jururteilungen noch nicht begnügt, er hat es mir anheimgestellt, die Sache zu regeln. Ich habe gar nicht an die Möglichkeit gedacht, daß es so ablaufen könnte! — Hat er denn vielleicht mal mit euch darüber gesprochen? — Kannst du mir einen vernünftigen Grund für sein Verhalten angeben?“

Edith schüttelte den Kopf.

„Er hat mit Marianne davon gesprochen, aber ich weiß nicht, was er gesagt hat. Und zwischen uns beiden ist noch nicht davon die Rede gewesen.“

„Also ich stehe vor einem vollkommenen Rätsel.“

„Ich habe es wahrscheinlich ungeschickt angefangen — dein Oberst und du — Diplomaten sind an euch allen nicht verlorengegangen, Helmut. Und mit meinem Bruder fertig zu werden, darauf muß man sich verstehen.“

„Ich habe es allerdings nicht gelernt, jemandem um den Bart zu geben. Aber du kennst dich darauf verlassen, daß ich vorsichtig zu Werke gegangen bin —“

Edith lächelte. Sie konnte schon wieder lächen.

„Die Vorsicht eines Husarenleutnants — mit der wird es so sehr weit nicht her sein. Richtig wäre es gewesen, du wärst zu mir gekommen. Das war eine Gnade für eine Frau. Jetzt hat die Sache natürlich ein böses Gesicht — aber ich denke, ich werde es schon wieder zurechtrücken.“

„Ich habe mich morgen vormittag beim Oberst zu melden!“

„Dann komm heute abend noch einmal herein, wenn du Dienstreise bist —“

„Helmut vermeidet es, ihrem Blick zu begegnen.“

„Nee, Kind — hierher kann ich vorläufig nicht mehr kommen. — Mach' nicht gleich wieder so ein entlegtes Gejag — mit uns beiden hat das nicht das geringste zu

en Eurer Tapferkeit günstige werden, das bin ich sicher und mit mir das ganze Vaterland. Uns schreien nicht die amerikanischen Heere, nicht die zahlmäßige Übermacht. Es ist der Geist, der die Entscheidung bringt, das lehrt die preußische und deutsche Geschichte, das lehrt der bisherige Verlauf des Feldzuges.

In treuer Kameradschaft mit meinem Heer steht meine Marine in unerschütterlichem Siegeswillen, im Kampf mit dem vielfach überlegenen Gegner. Den vereinten Anstrengungen der größten Seemächte der Welt zum Trotze führen meine Unterseeboote zäh und des Erfolges gewiß den Angriff gegen die dem Feinde über die See zuströmende Kampf- und Lebenskraft. Stets zum Schlag bereit, bahnen in unermüdlicher Arbeit die Hochseeflotte den Unterseebooten den Weg ins offene Meer und sichern ihnen im Verein mit den Verteidigern der Küste die Quellen ihrer Kraft. Fern von der Heimat hält eine kleine heldenmäßige Schar unserer Schutztruppe erdrückender Übermacht tapfer stand.

In Ehrfurcht gedenken wir aller derer, die ihr Leben für das Vaterland hingaben. Durchdrungen von der Sorge für die Brüder im Felde stellt die Bevölkerung daheim ihre ganze Kraft in enthagenden Vollergabe in den Dienst unserer großen Sache. Wir müssen und wir werden weiter kämpfen, bis der Vernichtungswille des Feindes gebrochen ist. Wir werden dafür jedes Opfer bringen und jede Kraftanstrengung vollführen. In diesem Geist sind Heer und Heimat unzertrennlich verknüpft. Ihr einmütiges Zusammenstehen und ihr unbeweglicher Wille wird den Sieg im Kampf für Deutschlands Recht und Deutschlands Freiheit bringen. Das walte Gott!

gez. Wilhelm I. R.

## Der Deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 1. August. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Averny und Bailleul am frühen Morgen vorübergehend lebhafte Feuerkämpfe.

Die tagsüber mäßige Artillerietätigkeit lebte am Abend an vielen Stellen der Front in Verbindung mit Erkundungsgefechten auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Ostlich von Frené Tardenois segte der Franzose am Nachmittag wiederholzt zu heftigen Feuerangriffen an. Wir waren den Feind im Gegenstoß in seine Ausgangslinien zurück. An der übrigen Kampffront Artilleriefeuer wechselnder Stärke. Kleinere Vorfeldgefechte.

Nördlich von Perthes versuchte der Feind nach starler Feuervorbereitung den ihm am 30. Juli entrissenen Stützpunkt wiederzunehmen; er wurde unter Verlusten abgewiesen. Erfolgreicher eigener Vorstoß südlich vom Hichelberg und in den Argonnen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

Infanteriegefechte an der Mosel und am Parrot-Walde. Wir machten hierbei Gefangene.

Der Gegner verlor gestern an der Front im Lusitkampf und durch Abschuss von der Erde aus 25 Flugzeuge.

Weiterhin wurde ein im Angriffsflug gegen Saarbrücken befindliches englisches Geschwader von 6 Großkampfflugzeugen von unseren Front- und Heimatjagdkräften, bevor es seine Bomben abwerfen konnte, vernichtet. Aus einem zweiten ihm folgenden Geschwader schossen wir ein weiteres englisches Großkampfflugzeug ab.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Amtlicher Abendbericht.

Berlin, 1. August Nordwestlich Fère-en-Tardenois heftige Kämpfe. An der übrigen Kampffront nichts wesentliches

Tagesbericht des Admiralsstabes.

(Amtlich.) Berlin, 31. Juli. Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz versenkten unsere U-Boote 13 000 BRT.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Das gemeinsame U-Bootwelt.

Der Chef des U-Boot-Amts im Reichsmarineamt schreibt der "Saale-Btg." zum 1. August:

Im U-Boot-Amt sieht sich die gesamte industrielle Kraft unseres Vaterlandes. Dass diese Kraft sich immer noch steigern lässt, unterliegt keinem Zweifel. Jede jeder, der in harter Arbeit bei Werften und Firmen den U-Bootbau betreibt, von dem Gefühl besetzt sein, dass seine Leistungen in engem Zusammenhang stehen mit denen der U-Bootbesatzungen draufzu, die die U-Waffe an den Feind tragen. Ebenso wie sie keine Ermüdung kennen und sich rücksichtslos einsetzen, so sei auch jeder, der am U-Boot arbeitet, davon durchdrungen, dass es keine Erschaffung geben darf. Jeder Handlanger, wie jeder gelehrte Arbeiter muss wissen, dass es von seiner Arbeitsleistung abhängt, ob wir immer mehr U-Boote bauen und dadurch schließlich unsern grimmigsten Feind in die Knie zwingen können.

Ritter v. Mann Edler v. Tiebler,  
Vizeadmiral, Chef des U-Boot-Amts.

Die Verluste des Verbandes seit Kriegsbeginn:

25 Millionen.

Berlin, 31. Juli. Bereits am 2. August 1917 betrugen die Verluste des Verbandes nach vorsichtiger Schätzung über 18 Millionen Mann. Die blutigen Niederlagen des inzwischen vergangenen Kriegsjahres, die dem Verband überall neue, unerhörte Opfer kosteten, haben diese Zahl auf 25 Millionen erhöht. Hierzu hat Russland seine Hilfe für die Machtpläne der Weststaaten nach einer Anerkennung des Petersburger Preßkommissars Kušmin am 5. Juli 1918 leider mit 4½ Millionen Toten, 6 Millionen Verwundeten und Krüppeln und 3 Millionen Gefangener

bezahlen müssen. Die Franzosen und Engländer haben allein 1917 im sländischen Blutkampf weit über eine halbe Million Soldaten und in den ersten drei Monaten der deutschen Westoffensive 1918 eine weitere Million verloren. Rechnet man die schweren Einbußen der Franzosen am Chemin des Dames im Oktober, der Engländer bei Cambrai im November 1917 und die jetzige, alles bisher verlorenen, Dagewejene übersteigende Gegenoffensive noch hinzu, so zählt heute Frankreich über fünf Millionen, England über 2 800 000 schwere und weiße Tote, Verwundete und Gefangene. Nicht weniger schwer hat Italien im vierten Kriegsjahr gelitten. Hatte es am 2. August 1917 1 600 000 Verluste, so hat es heute nach der 11. und dem Zusammenbruch der 12. Italienischschlacht 1917, die allein über eine halbe Million seiner Soldaten verschlang, und den Kämpfen an der Gebirgs- und Piavefront 1918 weitere 800 000 Mann geopfert. Am vernichtendsten hat der Krieg die Volkskraft der kleinen Hilfsstaaten des Verbündeten getroffen. Serbien hat seine Teilnahme am Kriege mit fast seiner ganzen erwachsenen männlichen Bevölkerung bezahlt. Rumänien hat die Hälfte seiner Armee verloren. Rechnet man Belgier, Montenegriner und Amerikaner hinzu, so ergibt sich als Gesamtzahl von Spanien und Portugal, zusammen gerechnet 25 Millionen Menschen.

Feindliche Anerkennung der deutschen Widerstandskraft.

H a a g, 30. Juli. Der Berichterstatter der "Times" im französischen Hauptquartier dröhnt: Der Widerstand des zurückgehenden Feindes in der Gegend von Fère-en-Tardenois erweist sich als sehr gut organisiert. Die Straßen und Wege sind häufig durch schwere Barricaden versperrt. Durch die Wälder ziehen sich starke Drahtverhau. Die ganze waldreiche Gegend ist mit vielen Hunderten von Maschinengewehren besetzt. An besonders geeigneten Stellen haben die Deutschen Signalstationen errichtet, welche ihre Artillerie nach rückwärts unterrichten und wiederholte Feuerüberschläge auf unsere vorrückenden Kolonnen machen. Feindliche Fliegergeschwader waren namentlich in dem Gebiet von Epernay und an den Marneübergängen tätig. Auf dem linken Flügel unserer vorrückenden Truppen scheint der Gegner übrigens stärkeren Widerstand leisten zu wollen.

Das "Verschwinden" dreier Großfürsten.

Der "König. Volksztg." wird aus Helsingfors gedruckt: Nach Berichten, die in Jelaterinburg umlaufen und die immer bestimmtere Form annehmen, sind drei Großfürsten zwei Tage nach dem Zaren ermordert worden. Mehrere Wochen saßen sie im Polizeigefängnis der Stadt unter der Anklage, an gegenrevolutionären Umtrieben teilgenommen zu haben. Am 18. Juli soll ihnen dann mitgeteilt worden sein, dass sie frei seien. Seit ihrer Freilassung hat man dann nichts mehr von ihnen gehört. Sie sollen unter der Bedingung frei gelassen worden sein, dass sie sich an einem von dem Zentralkomitee bestimmten Ort aufzuhalten und sich täglich melden. An diesem Ort sind sie jedoch bisher nicht angekommen. Als sie aus dem Gefängnis herauskamen, so heißt es, hätten mehrere dort aufgestellte Rote Gardisten eine Gewehrhalbe auf sie abgefeuert und sie erschossen. Ihre Leichen sind aber bisher nicht gefunden worden.

Jelaterinburg von den Tschechen erobert.

M o s k a u, 30. Juli. Jelaterinburg ist laut Meldung der amtlichen "Jowestija" von den Tschecho-Slowaken genommen worden. Die bolschewistische Presse schlägt aus diesem Anlass Alarm und ruft zu den Waffen. — Die "Promda" schreibt: Wie eine Lawine rächt die tschecho-slowakische Gefahr. Wie ein Delfledauf dem Papier dehnt sich die Generarevolution aus. Kein Pardon dem Feind! Der Hungerring muss gesprengt werden.

Getreide als Brennmaterial.

H a a g, 1. Aug. Die Times meldet aus Buenos Ayres: Nachdem über zwei Millionen Tonnen Getreide durch die argentinische Kommission nach Europa verschifft worden sind, fehlte es auf den Märkten an weiteren Käufern. Zwölf Millionen Tonnen blieben übrig und da es gleichzeitig überall in Argentinien an Brennmaterial fehlt, hat man jetzt einen großen Teil des Maisüberschusses als Kohlen verbrannt mit einem Verlust von über 100 Millionen Dollar an Nationalvermögen.

Keine Reichstagkandidatur Kühlmanns.

Berlin, 1. Aug. In einer Buzchrift des Berliner Wahlvereins der Fortschrittlichen Volkspartei an die Röss. Btg. zu ihrer Meldung über eine Kandidatur des früheren Staatssekretärs v. Kühlmann im ersten Berliner Reichstagswahlkreis heißt es, dass in der maßgebenden Organisation nie davon die Rede gewesen sei.

Eine Ehrung Peter Spahns.

Berlin, 1. Aug. Der Staats- und Justizminister Dr. Spahn wurde in Gemäßigkeit des § 3 der Verordnung vom 12. Oktober 1854 zum Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen und zugleich zum Kronendiplus bestellt.

Die neuen Steuern.

Noch dem neuen am 1. August in Kraft trenden Reichsumsatzsteuergesetz unterliegen der Umsatzsteuer die im Innland gegen Entgelt ausgeführten Lieferungen und sonstigen Leistungen solcher Personen, die eine selbständige gewerbliche Tätigkeit mit Einschluss der Herstellung und des Handels ausüben, soweit die Lieferungen und Leistungen innerhalb dieser gewerblichen Tätigkeit liegen.

Bis zum 15. August ds. Jg. haben daher alle Unternehmer steuerpflichtiger Betriebe, welche nicht schon dem Wertumsatztempel unterliegen und daher den Steuerstellen bereits bekannt sind, der zuständigen Steuerstellen Angezeige zu erstatten. Aber auch Steuerpflichtige, die bereits dem Wertumsatztempel unterliegen, haben, wenn sie Luxusgegenstände (§ 8 des Gesetzes) umsetzen, dies der Steuerstelle unter Bezeichnung der Art der vertriebenen Gegenstände ausdrücklich zu melden.

Der Beginn eines neuen Unternehmens und die Ausdehnung des Handels mit Luxusgegenständen auf bisher noch nicht geführte Luxusgegenstände ist binnen 14 Tagen der Steuerstelle anzugeben.

Kriegsgefangene in der Landwirtschaft.

Amtlich wird bekanntgegeben: Auf Grund der Berner Vereinbarungen zwischen der deutschen und französischen Regierung über den Austausch von Kriegsgefangenen ist es notwendig, dass von den der Landwirtschaft gestellten Kriegsgefangenen in allernächster Zeit eine Anzahl entzogen werden, da die genaue und präzise Durchführung des Abkommens erforderlich ist, wenn nicht das ganze Abkommen und somit die Rückkehr unserer deutschen Kriegsgefangenen aus Frankreich in Frage gestellt werden soll. Die Lager werden den vertragsschließenden Arbeitgebern die zu entziehenden Gefangenen namentlich bekanntgeben. Gefangen um Belassung derartiger Gefangener kann nicht entsprochen werden. Die Inspektion wird für möglichst baldigen Erfolg Sorge zu tragen bemüht sein.

Hart mit der Verbitterung.

Immer wieder kann man's hören und auch lesen, wie verschieden doch just in diesen Kriegsläufen des Lebens schöne und nützliche Güter verteilt sind. Der Kriegsgewinner streift behaglich ein, was ihm an blauen und braunen Scheinen ständig zusieht; andere Leute haben ihr Geschäft zumachen müssen, und jeder neue Morgen ruft es ihnen von neuem ins Gedächtnis, was es um bitterzarte Geldsorge ist. Hier kommen von irgendwo die appetitlichsten Sachen ins Haus geflogen, die man gerade heutzutage recht sehr zu des Gaumens und Magens Ergöhen zu schätzen weiß; dort heißt es, laufen, stehen, laufen, um endlich für schweres Geld eine winzige Menge heimzuholen! Die einen rüsten frohgemut zur Sommerreise, sie wissen schon, wo es "noch etwas gibt", und auf ein paar Mark mehr kommt es ja nicht an; und die andern bleiben bei knapper Ernährung in der täglichen Tretmühle, und es muss auch gehen. . . . Die einen, sie weinen, und die andern, die lachen! Eigentlich war das ja immer so, — nur dass es in der kriegs schweren Gegenwart hüben und drüben seine besondere Note bekommt.

Dennoch soll kein Geist der Verbitterung das letzte Wort haben! Es wäre, wie die Leipziger R. R. sehr richtig schreiben, traurig, wenn wir uns im Betern und Klagen verlieren wollten, während es draußen unter Einziehung aller Kraft vorwärts geht. Das schließt freilich nicht aus, dass eine ruhige, wohlwogene, nur das Beste wollende Kritik hin und wieder deutliche Fingerzeige gibt, wie man anders sein könnte, zum Beispiel in unserm Ernährungswesen. Kein vernünftiger Mensch wird sich darüber aufregen, dass hier nicht alles bis ins Kleinstes gleichmäßig abgewogen und verteilt sein kann; aber man wird es u. a. als hart empfinden, dass die breiten Kreise der großstädtischen Bevölkerung verhältnismäßig sibel daran sind, während andere . . .

Verordnungen können manches, aber nicht alles schaffen. Es wird stets unendlich viel auf die Gesinnung der Menschen ankommen. Die einen sind anständig, besonnen, übertrieben nicht, sehen aufs Große Ganze und reden sich u. anderen ermunternd zu; die anderen sind und tun das Gegenteil. Schon das äußere Benehmen ist so verschieden. Es gibt Menschen, denen man sofort den Segen einer guten Erziehung anmerkt, und es gibt unangenehme Südländer. Prothen und Rohlinge, denen man gern aus dem Wege geht. Nur wäre es gut, wenn die Guten und Anständigen recht kraftvoll und erzieherisch wirken möchten. Sie sind manchmal zu schau und zaghaf, und darüber schwilkt den anderen der Hamm. Hilfe einer dem andern, dass auch in dieser Not- und Sorgenzzeit möglichst viel Freude und Zufriedenheit sein kann, und damit der Wucher- und Hamstergeist wenigstens eingedämmt wird!

Frühkartoffelerzeuger-Höchstpreise.

Die Provinzial-Kartoffelstelle Kassel hat den Frühkartoffelerzeuger-Höchstpreis für die Provinz Hessen-Nassau vom 1. August ab bis auf weiteres auf 9 Mark für den Zentner festgesetzt.

## Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 2. August.

1. Gasverbrauch. Nach einer städtischen Bekanntmachung stehen dem Konsumen vom 1. August ab nur 80 Prozent des für den gleichen Monat des Jahres 1916 bezogenen Gases zu. Ein Mehrverbrauch über die zu stehende Menge soll nicht nur mit dem seitherigen Gaspreis, sondern außerdem noch mit einem Aufpreis von 50 Pf. pro Kubikmeter berechnet werden.

Flurhüter. Die Flurhüter beginnen nun ihren Nachtdienst wieder. Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir, bis 10 Uhr abends die Arbeiten im Felde zu beenden. Durch längeres Arbeiten wird den Flurhütern das Arbeiten infolge erschwert, weil sie in der Dunkelheit nicht wissen, wen sie vor sich haben. Es werden dadurch Feld-Diebstähle erleichtert, oder es können durch übereifriges Gebrauch der Schußwaffe, die die Flurhüter tragen, Unglücksfälle vorkommen.

Wander-Kino. Die erste Veranstaltung findet morgen 9 Uhr vormittags o. S. Schülervorlesung statt.

Badenschluss am Sonntag. Die gestern Abend im "Rhein Hof" versammelten Badenbesitzer sind einstimmig dem Beschluss der Kolonialwarenhändler beigegekommen und werden ihre Geschäfte ebenfalls an den Sonntagen schließen. Es dürfen nun nur noch in der kleinere Geschäfte offen halten. Leider hat der Konsul der einzigen Angelegenheit gestern Abend gesagt, was auf die Anwesenden unbestimmt wirkte. Die gestrige Abmachung wird vom Sonntag ab schon in Wirkung treten.



## Bekanntmachung

Nr. O. II. 7007. 18. R. R. A.

betreffend Beschlagnahme, Bestandsicherung und Höchstpreise von Leichtöl, Rohbenzol, Benzol, Toluol, Benzin und sonstigen benzol- oder benzinartigen Körpern.

Vom 1. August 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395), ferner — auf Erischen des Königlichen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) sowie der Bekanntmachung über Auskunftsplast vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerk zu allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwendungen gegen

- a) die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),
- b) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376),
- c) die Auskunftsplast gemäß der Bekanntmachung über Auskunftsplast vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) untersagt werden.

### § 1.

#### Bon der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Rohbenzole, einschließlich der benzolhaltigen Vorzeugnisse der Gasanstalten;
2. Leichtöle aus der Steinkohlen- und Braunkohlen-Teerdestillation;
3. die bei der weiteren Aufarbeitung dieser Rohbenzole und Leichtöle entstehenden benzolartigen Körper, die bei der Destillation bei 760 Millimeter Barometerstand bis 200° Celsius mindestens 90 vom Hundert Destillat ergeben, z. B. Benzolvorlauf, Benzol, Xylol, Lösungsbenzole und sogenanntes Schwerbenzol;
4. alle sonstigen benzol- oder benzinartigen Körper, die aus Prozessen der Destillation, der pyrogenen Zersetzung, der Druckwärmung, der Druckdestillation oder der Wasserstoffaddition von Kohle, Kohle-Erzeugnissen, Mineralölen oder Mineralöl-Erzeugnissen stammen oder aus Erdgas hergestellt sind.

Benzin, das einen Entflammpunkt von über 21° Celsius nach Abel hat (Testbenzin, Terpentindiesel), gilt nicht als benzinartiger Körper im Sinne dieser Bekanntmachung.

### § 2.

#### Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hierdurch beschlagnahmt mit Ausnahme von Rohtoluol, gereinigtem Toluol und reinem Toluol.\*

### § 3.

#### Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit nicht eine Ausnahme auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt wird. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollstreckung erfolgen.

### § 4.

#### Aufarbeitungsverbot.

Zwischen der Beschlagnahme ist die Aufarbeitung von Rohbenzolen und Leichtölen gestattet, jedoch nur unter Innehaltung folgender Vorschriften:

1. Die Aufarbeitung darf nur unter Toluolgewinnung geschehen. Toluolgewinnung im Sinne dieser Vorschrift ist eine Toluolentziehung, die den Toluolgehalt sowohl herabsetzt, daß er höchstens 1 vom Hundert des verbleibenden Gemisches ausmacht.
2. Die Aufarbeitung darf nur durch den Erzeuger selbst oder durch eine von der Königlich Preußischen Inspektion der Kraftfahrtruppen zugelassene Aufarbeitungsstelle geschehen.
3. Die Aufarbeitung darf nur geschehen, sofern von der Königlich Preußischen Inspektion der Kraftfahrtruppen im Einzelfalle etwa erlassene weitere Vorschriften über die Art der Aufarbeitung innegehalten werden

### § 5.

#### Veräußerungserlaubnis und Verwendungserlaubnis.

Zwischen der Beschlagnahme ist die Veräußerung, Beseitung und Verwendung der beschlagnahmten Stoffe gestattet:

\* Für Rohtoluol, gereinigtes Toluol und Reinitoluol bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung Ch. I. 1/3. 16. R. R. A. bestehen.

1. auf Anweisung der Königlich Preußischen Inspektion der Kraftfahrtruppen ausgestellten Freigabescheins zu dem in dem Freigabeschein vermerkten Zweck.

Die durch diese Bekanntmachung betroffenen Stoffe, welche bereits vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung sich beim Verbraucher befanden, dürfen für den Zweck verwendet werden, zu dem sie seinerzeit freigegeben worden sind.

### § 6.

#### Meldepflicht und Meldestellen.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Stoffe (§ 2) unterliegen einer Meldepflicht. Gewinnungs- und Aufarbeitungsanstalten haben monatlich Meldungen auf amtlichen Meldebescheiden (§ 8) bis zum achten Tage eines jeden Monats zu erstatten. Andere Besitzer oder Gewahrsmittelhalter meldepflichtiger Gegenstände haben den beim Beginn des 1. August 1918 vorhandenen Bestand, sofern er 100 kg. übersteigt, bis zum 15. August 1918 zu melden. Die Meldungen sind an die Königlich Preußische Inspektion der Kraftfahrtruppen — Betriebsstoffabteilung — Berlin W. 35, Potsdamer Str. 111, zu richten. Die Entscheidung über Ausnahmen von den Bestimmungen des § 10 behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

### § 7.

#### Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind: alle natürlichen und juristischen Personen, die die im § 1 bezeichneten Stoffe im Gewerbe haben, insbesondere auch landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

### § 8.

#### Meldechein.

Die vorgeschriebenen amtlichen Meldebescheine sind bei der Königlich Preußischen Inspektion der Kraftfahrtruppen — Betriebsstoffabteilung — Berlin W. 35, Potsdamer Str. 111, postfrei anzufordern. Die Anforderung soll auf Postkarte erfolgen und ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen.

Der Meldechein darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden. Für Lagerstellen an verschiedenen Orten sind besondere Meldebescheine auszufüllen.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Auskunft (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

### § 9.

#### Lagerbuchführung und Auskunftsplast.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem Veränderungen der Vorratsmengen an meldepflichtigen Gegenständen und deren Verwendung ersichtlich sein müssen.

Beauftragten der Militärbehörden ist auf Anfordern zu gestatten, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher einzusehen, sowie Betriebsanrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen zu meldende Gegenstände erzeugt, gelagert oder aufgehoben werden oder zu vermuten sind.

### § 10.

#### Höchstpreise.

Für die nachgenannten Erzeugnisse\*) dürfen keine höheren Preise als die vorgeschriebenen gefordert oder bezahlt werden:

- a) für die durch Aufarbeitung entstehenden Benzole (z. B. Benzolvorlauf, Benzol, Xylol, Lösungsbenzole und sogenanntes Schwerbenzol, nicht aber Reinbenzol und Reingyrol)

55 M für 100 kg. Reingewicht ab Gewinnungsanstalt bzw. ab Aufarbeitungsstelle,

sowohl diese Erzeugnisse unmittelbar ab Gewinnungsanstalt bzw. ab Aufarbeitungsstelle geliefert werden;

62 M für 100 kg. Reingewicht ab letzter Lagerstelle,

sowohl diese Erzeugnisse nicht ab Gewinnungsanstalt bzw. ab Aufarbeitungsstelle geliefert werden;

- b) für Reinitoluol 45 M für 100 kg. Reingewicht, ab Gewinnungsanstalt bzw. ab Aufarbeitungsstelle,

c) für Reinbenzol und Reingyrol 62 M für 100 kg. Reingewicht, ab Gewinnungsanstalt bzw. ab Aufarbeitungsstelle.

Übernimmt der Käufer das Zurollen dieser Stoffe in Hafträumen und Gefäßen nach einem Lager des Käufers oder die Versendung nach einem anderen Orte, so kann er nur seine baren Auslagen und bei Verwendung eigenen Fuhrwerks eine Vergütung bis zu 2 M für je 100 kg. Reingewicht berechnen.

Bei Lieferung in Verläufers Kessellwagen darf keine höhere Mietgebühr als 5 M für Wagen und Tag gefordert werden. Die Mietgebühr ist vom Tage der Füllung ab bis zum Tage des Wiedereintreffens des Kessellwagens an der vom Käufer vorgeschriebenen deutschen Station zu berechnen.

Ferner darf berechnet werden:

1. bei Lieferung in Verläufers Eisenfässern und Kannen eine Vergütung bis zu 3 M für je 100 kg. Reingewicht einschließlich Füllgebühr und, wenn diese Gefäße nicht binnen 60 Tagen — vom Lieferungstage an gerechnet — zurückgegeben werden, eine ferner Vergütung für jedes Jahr und bis 0,75 M für jede Kanne;

jedes Jahr und bis 0,75 M für jede Kanne;

2. bei Lieferung in Käufers Gebinden über 100 Liter Inhalt eine Füllgebühr bis zu 1 M, bei Lieferung in Käufers Gefäßen von unter 100 Liter Inhalt bis zu 2 M für jede 100 kg. Reingewicht.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom

100. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

Durch die vorstehenden Bestimmungen werden die in der deutschen Argentate für Benzol und Xylol festgesetzten Preise nicht berührt.

### § 11.

#### Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die Königlich Preußische Inspektion der Kraftfahrtruppen — Betriebsstoffabteilung — in Berlin W. 35, Potsdamer Str. 111, zu richten. Die Entscheidung über Ausnahmen von den Bestimmungen des § 10 behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

### § 12.

#### Anfragen.

Alle die Bekanntmachung betreffenden Anfragen sind an die Königlich Preußische Inspektion der Kraftfahrtruppen in Berlin W. 35, Potsdamer Str. 111, zu richten. Sie haben auf dem Briefumschlag den Vermerk zu tragen: "Betriebs Beschlagnahme von Benzol."

### § 13.

#### Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 1918 in Kraft. Gleichzeitig werden die Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie über Höchstpreise für diese Stoffe Nr. 235/7. 15 A 7 V. (in Kraft getreten am 15. August 1915) in der Fassung der Bekanntmachung Nr. 2534/0. 16. A 7 V., betreffend Aenderung der Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie über Höchstpreise für diese Stoffe (in Kraft getreten am 1. November 1916) sowie die bei den Erzeugern von Benzol, Solventnaphtha und Xylol vorgenommenen Einzelbeschlägungen dieser Stoffe aufgehoben.

Frankfurt (Main), den 1. August 1918.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armeekorps.

Mainz, den 1. August 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Coblenz, den 1. August 1918.

Kommandantur der Festung Coblenz. Ehrendreitstein.

R. R. 1128/7. 18.

Kommandantur Coblenz. Ehrendreitstein.

Ibi 11 Tgl. Nr. 11572.

## Berordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1851 bestimme ich für den Bereich der Festung Coblenz. Ehrendreitstein:

Den Offizieren und Beamten sämtlicher militärischen Polizeistellen des Heimatgebietes, mit Ausnahme von Bayern, verleihe ich bei Befahrung von Amtshandlungen innerhalb des Bereichs der Festung die Rechte von Polizeibeamten und Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft.

Coblenz, den 29. Juli 1918.

J. A. d. R.

des: Heinemann. Oberst.

**hausmacherleinen, Betttücher, Decken**  
färbi in  
blau, braun, grün, schwarz und feldgrau ein  
**Färberel Bayer**, Oberlahnstein. Kirchgasse 4.

## Schmitz-Bonn's Wasch- u. Bleichhülfe

macht die Wäsche blätterweiss.

Garantiert unschädlich.

Endgültig genehmigt vom Kriegsschuss unter Nr. 2803.

In Paketen zu 30 Pig. überall erhältlich.

Alleiniger Hersteller:

Schmitz-Bonn Söhne chem. Fabrik Düsseldorf-Reisholz.

## Ev. Kirchenkasse Oberlahnstein.

Die Kirchenkasse für das 1. Halbjahr ist spätestens bis zum 10. August 1918 zu entrichten. Ratenkunden 2-8 Uhr nachmittags. Die Ratenkasse kann auch durch Telefon erfolgen. Postleitzahl 20574 Frankfurt a. M. Nummer des Steuerjettels an geben. Zimmermann, Kirchenrechner.



**Josef Hewel,**  
Beerdigungsinstutut  
N.-Lahnstein. Kirchgasse 4.

— Trauerfeier —

Übernahme ganzer Beerdigungen